Bericht zum Vor-Entwurf des Ergebnishaushaltes 2024

Die Stadt Tengen hat das Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf die Kommunale Doppik umgestellt.

Die Doppik basiert auf drei Komponenten:

- Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung
- Finanzhaushalt und Finanzrechnung
- Bilanz

Für die Haushaltsplanung werden nur der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt betrachtet.

Der Ergebnishaushalt ersetzt den Verwaltungshaushalt und enthält alle im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen des laufenden Betriebs. Dabei entspricht der Ergebnishaushalt der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und ist in großen Teilen mit dem bisherigen Verwaltungshaushalt vergleichbar.

Eine wesentliche Neuerung in der Doppik ist die Darstellung von Abschreibungen und Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge.

Zur Veranschaulichung soll das folgende Schaubild dienen:

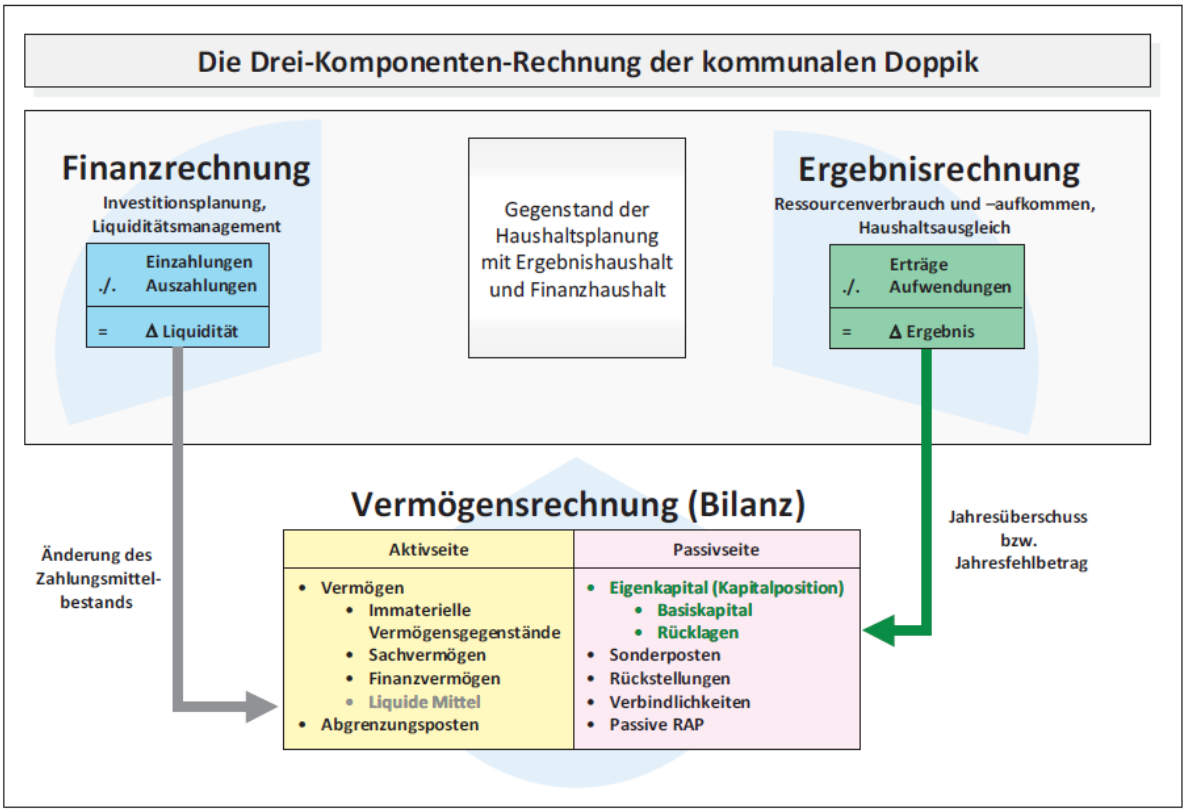

(Quelle: Gemeindetag)

Die Berechnungen der Zuweisungen/Zuschüsse beruhen auf dem Haushaltserlass vom 09.11.2023, der Oktober-Steuerschätzung sowie der Fortschreibung der Orientierungsdaten des Finanzministeriums.

Der Gemeindetag schreibt hierzu:
„*Die Ergebnisse der Oktobersteuerschätzung fallen zunächst einmal positiver aus, als es die Herbstprojektion erwarten ließ. Dass dies jedoch eher von der inflationären Entwicklung und weniger von einer verbesserten wirtschaftlichen Perspektive getragen zu sein scheint, gibt jedoch gewissen Anlass zur Sorge, insbesondere da sich die staatlichen Ebenen und insbesondere die Kommunen den Auswirkungen und Nachwirkungen auf der Ausgabenseite der Inflation nicht werden entziehen können. Hierauf hat die Geschäftsstelle an mehreren Beispielen (z.B.**..“** Tarifabschlüsse, Baukostensteigerungen, Energiepreise) immer wieder hingewiesen.*

Insofern dürften die etwas verbesserten Perspektiven auf der Einnahmenseite in Anbetracht der inflationsbedingten Steigerungen auf der Ausgabenseite unter dem Strich in den meisten Gemeinden kaum zu einer tatsächlichen Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen führen. ***Insofern ist überwiegend mit einer weiteren Abnahme der finanziellen Handlungsspielräume zu rechnen****. Dies dürfte nicht nur die Kommunen, sondern alle staatlichen Ebenen betreffen, wenn auch in unterschiedlichem Maße.*
Mit gewisser Sorge in Hinblick auf die gemeindlichen Finanzen betrachtet die Geschäftsstelle die aktuellen steuerrechtlichen Vorhaben des Bundes, namhaft das Wachstumschancengesetz und das Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz. Diese – geplanten – Gesetzesänderungen fallen in eine Zeit in der die Finanzen der Gemeinden ohnehin bereits angespannt sind.

Das Wachstumschancengesetz dürfte für die Kommunen zu einer Abnahme der Einnahmen von jährlich 1,931 Mrd. Euro (volle Jahreswirkung) führen. Dieses befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren, insofern sind hier noch Änderungen möglich. Damit fallen die Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes stärker ins Gewicht als das Gesamtaufkommen der “Sonstigen Gemeindesteuern“. So sind diese beispielsweise in 2024 mit 1,735 Mrd. Euro prognostiziert. Das Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz wiederum dürfte für die Kommunen etwa 139 Mio. Euro Mindereinnahmen jährlich zur Folge haben, während Bund und Länder hieraus mit Mehreinnahmen in Höhe von etwa 159 Mio. Euro rechnen können (jeweils volle Jahreswirkung).

Mit Schreiben vom 9. November 2023 hat das Innenministerium die Rechtsaufsichtbehörden bei den Regierungspräsidien und den Landratsämtern angeschrieben und Hinweise zur Auslegung der Regelungen zum Haushaltsausgleich bzw. zur Genehmigung von Haushaltsplänen gegeben.

Das Innenministerium verweist darauf, dass „*die anstehenden Haushaltsplanungen für das Jahr 2024 weiterhin von vielen Unwägbarkeiten geprägt seien.*

Ziel muss es bleiben, mittel- und langfristig eine geordnete Haushaltswirtschaft und die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten.“

Der bisherige Stand der Steuerschätzungen Oktober 2023 incl. der Steuerrechtsänderungen bedeuten für Tengen:

Erträge	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einkommenssteueranteil	3.020.440 €	3.341.300 €	3.345.600 €
Umsatzsteueranteil	119.700 €	119.700 €	122.200 €
Schlüsselzuweisungen	2.739.600 €	2.353.400 €	2.849.500 €
Investitonspauschale	698.600 €	595.900 €	680.300 €
FAG (Kindertagesstätten) ohne Caro's Storchenn.	592.700 €	605.100 €	663.000 €

Im Gegenzug steigen aber auch - u.a. aufgrund gestiegener Steuerkraft - die FAG-Umlage und die Kreisumlage (Höhe der Kreisumlage: 35 %!).

Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
FAG - Umlage	1.379.800 €	1.517.500 €	1.727.800 €
Kreisumlage	1.966.700 €	2.334.600 €	2.736.400 €

Im Haushaltsplan 2024 werden (einmalig) dargestellt:

- einmalige Erträge Kto. 34880210 (Kompensationsmaßnahmen) Windpark Brand in Höhe von 30.000 €.
- im Gesamtbetrag bei Kto. 34610100 (Erstattungen/Ersätze) sind 110.000 € Kostenerstattung des Landes für die geplante Querungshilfe in Watterdingen verortet.
- Die Personalkosten des Eigenbetriebes Schloss Blumenfeld werden aus abrechnungstechnischen Gründen unter den Personalkosten der Stadt geführt. Die Erstattung vom Eigenbetrieb Schloss ist unter 11.12./34850200 dargestellt.

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen erläutert.

Übersicht über das Haushaltsjahr 2024

Ergebnishaushalt

a) Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Aufwendungen (5.808.100 €)

Unter diese Erträge fallen die Grundsteuer für landwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A), die Grundsteuer für bebauten/übrigen Grundstücke (Grundsteuer B), die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer, die Hundesteuer, der Ertrag aus der Verwaltung der Jagdgenossenschaft und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Die Grundsteuern A und B sind relativ konstant mit leicht steigender Tendenz, bei der Grundsteuer B aufgrund der erschlossenen Neubaugebiete und bringen zusammen ca. 580.000 €.
Der Gewerbesteuerplanansatz wurde gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 erhöht und mit 1.400.000 € festgelegt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde auf 3.345.600 € festgesetzt. Dies sind lediglich 4.000 € mehr als noch im laufenden Haushaltsjahr 2023.

Der Umsatzsteueranteil 2024 wird voraussichtlich 1.185 Mrd. € betragen. Multipliziert man diesen Betrag mit der Schlüsselzahl der Gemeinde ergibt sich eine Zuweisung „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“ in Höhe von 122.200 € (VJ 119.700 €).

Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich liegen mit 275.300 € über dem Planansatz 2023, welcher 263.200 € betrug.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (4.604.900 €)

Hierunter fallen im Wesentlichen die Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, wie die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, die Investitionspauschale, der Kindergartenlastenausgleich etc.

Ab dem Jahr 2021 wird die Bedarfsbemessung für die Gemeindeschlüsselzuweisungen um einen Faktor Einwohnerdichte ergänzt. Die Bedarfsmesszahl einer Gemeinde setzt sich dafür zusammen aus einer Bedarfsmesszahl nach der Gemeindegröße (Bedarfsmesszahl A) und einer Bedarfsmesszahl nach der Einwohnerdichte (Bedarfsmesszahl B). Bei den Bedarfsmesszahlen wird jeweils ein gesonderter Kopfbetrag zu Grunde gelegt. Der Faktor Einwohnerdichte beträgt im Jahr 2021 2,5 % des Grundbetrags nach der Einwohnerzahl.
Ab dem Jahr 2022 beträgt der Faktor „Einwohnerdichte“ 5 % des Grundkopfbetrags nach der Einwohnerzahl.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land erhöht sich der Grundkopfbetrag der Bedarfsmesszahl A von 1.542 € (2023) auf 1.670 € (Plus 128 €), der Grundkopfbetrag der Bedarfsmesszahl B beträgt 83,10 €. Die Schlüsselzuweisungen vom Land steigt wieder gegenüber 2023 auf 2.849.500 € (2023: 2.353.400 €), die Investitionspauschale beträgt 680.300 € (2023: 595.900 €).

Für die Berechnung der Förderung der Kinderbetreuung (§§ 29 b und c Finanzausgleichsgesetz) sind die Kinderzahlen zum Stichtag 01.03.2023 der Kinder- und Jugendhilfestatistik zugrunde gelegt worden. Haushaltsansatz 2023: 789.700 € (VJ: 742.500 €).

Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge (888.900 €)

Es handelt sich um das „Gegenstück“ zu den Abschreibungen. Investitionszuwendungen, die die Stadt Tengen von Bund, Land oder Dritten erhalten hat, werden gleichlautend wie die Abschreibungen aufgelöst und kompensieren in diesem Maße die Abschreibungen. Aufgrund der bisher durchgeführten Vermögensbewertung werden 888.900 € angesetzt.

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (1.793.800 €)

Hierunter fallen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Elternbeiträge etc. Ebenfalls sind hier die Erstattungen der Flüchtlingsunterbringung verortet. Hier erwarten wir Erträge in Höhe von 1.793.800 €.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (1.146.500 €)

In diesem Haushaltsansatz in Höhe von 1.146.500 € sind unter anderem die Einnahmen aus dem Holzverkauf in Höhe von 550.000 € sowie der geplante Verkauf von Ökopunkten (200.000 €) enthalten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (515.200 €)

Hier sind Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen sowie von privaten Unternehmen verortet. Hierunter fallen Kostenerstattungen der Eigenbtriebe und z.B. Kostenerstattungen im Bereich der Abfallwirtschaft. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf 515.200 €.

Zinsen und ähnliche Erträge (200 €)

Hierunter sind Zinserträgen von verbundenen Unternehmen verortet.

Sonstige ordentliche Erträge (150.000 €)

An Konzessionsabgaben erwarten wir 140.000 €, nämlich 100.000 € aus der Stromkonzession und 40.000 € von dem Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgungsbetrieb“. Im Bereich der Nahwärmeversorgung sind Konzessionsabgaben in Höhe von 5.000 € zu erwarten.

b) Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen (4.868.400 €)

Der gesamte Personalaufwand beläuft sich im Jahr 2024 auf insgesamt **4.868.400 €.** Einkalkuliert sind Personalkostensteigerungen in Höhe von rd. 11 % (Tarifabschluss 2023) sowie die Pensionslasten von Ruhestandsbeamten. Ebenfalls enthalten sind die Versorgungsumlagen für ausgeschiedene Beamte. Ebenfalls enthaltenen sind Personalkosten für Mitarbeiter im Schloss Blumenfeld; diese werden zurückgefordert und sind als Erstattungsleistungen eingeplant. Der Haushaltsansatz 2023 betrug 4.158.700 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (3.482.600 €)

Unter dieser Rubrik sind insbesondere die Kosten für die Gebäudebewirtschaftung und der Unterhaltungsaufwand (für die Außenanlagen, Kanalisation und Kläranlage, Geräte, Reparaturen, Reinigung, Leasing etc.), Aus- und Fortbildung sowie Beschaffungen von beweglichen Gegenständen bis 1.000 € netto zu finden. Der Haushaltsansatz beträgt 3.482.600.

Abschreibungen (1.739.400 €)

Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Vermögens bezogen auf eine Periode dar. Ein Ziel der Kommunalen Doppik ist die Refinanzierung dieses Ressourcenverbrauchs. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear, d.h. in gleichbleibender Höhe abgeschrieben. Nach derzeitigem Stand wird ein Wert von 1.739.600 € angesetzt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (63.600 €)

Sie betreffen die Zinsen für die im Kernhaushalt noch vorhandenen Schulden. Außerdem wurde ein Ansatz für Kassenkreditzinsen gebildet

Transferaufwendungen (5.086.300 €)

Hier ist eine Zuweisung an den Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld in Höhe von 250.000 € veranschlagt sowie die Umlagen an Kreis und Land.

Im Einzelnen:

Gewerbesteuerumlage
Die Gewerbesteuerumlage orientiert sich an der zu erwartenden Gewerbesteuer und beträgt 140.000 €. Seit dem Jahr 2020 beträgt der Gewerbesteuerumlagesatz 35 %.

Finanzausgleichsumlage
Bei der Finanzausgleichsumlage wird eine Erhöhung aufgrund der Steuerkraftsumme der Stadt Tengen von 1.517.500 € (2023) auf 1.727.800 € erwartet.

Kreisumlage
Die Kreisumlage 2023 betrug 34,00 %. Für 2024 wird mit einer steigenden Kreisumlage gerechnet. Bei einem Hebesatz von **35,00 %** beträgt die Kreisumlage der Stadt Tengen 2.736.400 € (2023: 2.334.600 €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (1.220.300 €)

Hierunter sind Mitgliedbeiträge an Verbände, Steuern u. Versicherungen, Sachverständigenkosten sowie die Fremdleistungen (z.B. Holzhauerarbeiten, Winterdienst, Grünpflege/Mulchen etc.) sowie Aufwendungen im Bereich der Müllentsorgung zu finden. Veranschlagt im Haushaltsjahr 2024 sind 1.2220.300 €.

Erläuterungen zu den Aufwendungen in den Produktbereichen

PD = Produkt

Produktbereich 11 - Innere Verwaltung

Bürgermeister (PD 11.10)

Die Entschädigung für Ortsvorsteher sowie die Sitzungsgelder für Gremien werden unter dem Produktsachkonto 4421 dargestellt:

Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Ortsvorstehern	93.500 €
Sitzungsgelder Gemeinderat, Bezirksbeirat, Ortschaftsräte	22.000 €

Verfügungsmittel: Hier sind die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie seit 2020 die der Ortsvorsteher verortet.

Ortschaftsbudget für alle Ortsteile	55.000 €

Rathaus Tengen (PD 11.24.0300)

Umbaumaßnahmen WC-Anlagen, allg. Unterhalt	18.000 €

Bauhof (PD 11.25)

Leasingrate Bagger	20.000 €
Fahrzeugunterhaltung	60.000 €
Geräteunterhaltung	20.000 €

Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung

Feuerwehr (PD 12.60)

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	10.800 €
Zuschüsse gem. Entschädigungssatzung	16.100 €
Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	8.500 €
Dienst- und Schutzkleidung	15.000 €
Fahrzeugunterhaltung	12.500 €
Aus- und Fortbildung	12.000 €

Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben

Grundschule Tengen (PD 21.10.0100)

Allg Unterhalt, Austausch Fußböden, Malerarbeiten Klassenzimmer,Umbauarbeiten Sekretariat - Büro Schulsozialarbeiterin, Abdichtung Keller im Bereich Hinterhof, Räumung ehem. NWT-Raum	85.500 €

Produktbereich 29 - Förderung von Kirchengemeinden

Förderung von Kirchengemeinden (PD 29.10.0000)

Mesnerkompetenz Watterdingen	10.000 €

Produktbereich 31 - Soziale Hilfen

Anschlussunterbringung Flüchtlinge etc. (PD 31.40.0700)	
Unterhaltung Grundstücke / Wohnungen	25.000 €
Bewirtschaftung (Strom, Heizung etc.)	85.000 €
Anmietung Wohnungen u. Häuser für Anschlussunterbringung	260.000 €
Anmietung Pfarrhaus Watterdingen	21.300 €
Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
alle Kindertagesstätten (PD 36.50.0101)	
Allg. Unterhalt, Sandkastenabdeckung erneuern, Zaun erneuern, Fenster erneuen	26.000 €
Produktbereich 42 - Sport und Bäder (Sportstätten)	
Randenhalle, Körbeltalhalle, Biberhalle	
Unterhaltungsarbeiten	21.500 €
Produktbereich 51 – Räumliche Planung und Entwicklung	
Stadtentwicklung, städtebauliche Planung (PD 51.10.0100)	
Bauleitplanung	40.000 €
Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen	
Wohnungsversorgung (PD 52.20)	
Allg. Unterhalt, Putzarbeiten Musikpavillion Tengen, Treppe Rathaus Watterdingen	48.000 €
Verlustausgleich Eigenbetrieb „Schloß Blumenfeld“	250.000 €
Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung	
Kanalisation (PD 53.80.0100)	
Reinigung Misch- u. Staukanäle, Fräsarbeiten, Kanalinspektion, Allg. Unterhalt	70.000 €
Fräsarbeiten Kanal Unterdorfstraße; Bereich Haus 23	30.000 €
Kläranlage (PD 53.80.0200)	
Unterhaltung technische Anlagen	28.000 €
Betriebsaufwand Kläranlage	161.300 €
Klärschlammbeseitigung, Entsorgung Rechengut etc.	122.000 €
Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und -anlagen	
Straßen, Wege, Plätze (PD 54.10.0100)	
Allgemeiner Ansatz / Straßensanierungen	35.000 €
Schachtsanierung Allgemeiner Ansatz	15.000 €
Sanierung Marktstraße (Schächte, Einläufe, Gehweg etc.)	270.000 €
Querungshilfe Watterdingen (beim Rathaus)	110.000 €
(Förderung 110.000 €)	430.000 €
Fremdvergabe Grün- u. Baumpflege, Mulchen	10.000 €

Belagsanierungen	20.000 €

Unterhaltung Feldwege (PD 54.10.0150)

Allgemeiner Ansatz	30.000 €
Fremdvergabe Grün- u. Baumpflege, Mulchen	14.000 €
	44.000 €

Straßen, Wege, Plätze (PD 54.10.0100)

Umrüstung Straßenbeleuchtung OT Beuren (Förderung: 15.000 €)	50.000 €

Brücken (PD 54.10.0410)

Allgemeiner Unterhalt	10.000 €
Erstellung Brückenbücher	10.000 €

Produktbereich 55 – Natur- und Landschaftspflege

Gewässerschutz / Hochwasserschutz (PD 55.20)

sonst./allg. Drainageunterhaltungsmaßnahmen	40.000 €
Bachreinigung durch Vereine u. Private	3.000 €
Vermessung Mühlbach	12.000 €
weitere Arbeiten altes Wasserreservoir Watterdingen	15.000 €
Hydraulischer Nachweis Espelgraben (Fortsetzung Arbeiten aus 2022)	60.000 €
Sanierung Entwässerungsgraben/ Rohrleitung Bereich Mühlenstraße Blumenfeld	8.000 €
Fällung Pappeln Beuren & Watterdingen (dringende Sicherungspflicht)	15.000 €
	153.000 €

Friedhofs- und Bestattungswesen (PD 55.30)

Allg. Ansatz Unterhalt sowie für Wege instand setzen, Wurzelentfernung etc.	36.000 €

Forstwirtschaft (PD 55.50)

Unterhaltung /Wiederherrichten der Forstwege	25.000 €
Kulturkosten	45.000 €
Leasing Forstschlepper	42.300 €
Haltung Fahrzeuge	15.000 €

Produktbereich 57 –Wirtschaft und Tourismus

Mosterei Beuren a.R. (PD 57.30.0910)

Generalsanierung Mostereianlage **Sperrvermerk - nur bei Förderung LEADER-Programm o.ä.!**	40.000 €

Tourismus (PD 57.50)

Mitgliedsbeitrag Regio	14.800 €
Unterhaltung Wanderwege	4.000 €
Unterhaltung Mühlbachschlucht	6.000 €
Werbung und Pressearbeit; Druck neuer Flyer	17.000 €

Bewertung des ordentlichen Ergebnisses (-1.553.000 €)

Insgesamt ergibt sich damit im Ergebnishaushalt ein **Defizit von - 1.553.000 €!**

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses kann nicht erreicht werden. Der Ressourcenverbrauch wird nicht vollumfänglich erwirtschaftet.

nachrichtlich:
Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt derzeit bei **- 782.500 € !**

Zusammengefasst:
Die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes ist derzeit mehr als fraglich. Hier wird über die Ausnutzung weiterer Sparmöglichkeiten und die Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten zu diskutieren sein.

Tengen, den 15. November 2023

Cristiani
Kämmerer